

Nutzungsvereinbarung für die Nutzung der Landesgeschäftsstelle der ÖDP Berlin durch andere ÖDP-Gliederungen

A) Nutzungsbedingungen

Der ÖDP-Landesverband Berlin erklärt sich bereit, seine Landesgeschäftsstelle in der Naugarder Str. 43, 10409 Berlin anderen ÖDP-Gliederungen (im Folgenden: Nutzer) stunden- oder tagesweise für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit; es empfiehlt sich eine frühzeitige Terminabsprache.

Der ÖDP-Landesverband Berlin behält sich außerdem das Recht vor, einen Antrag auf Nutzung der Geschäftsstellenräume ggf. auch ohne Begründung abzulehnen.

Je nach Nutzungsdauer sind die folgenden Entgelte zu entrichten:

- bis zu 4 Stunden: 40,- EUR
- ein ganzer Tag: 80,- EUR
- ein ganzes Wochenende: 120,- EUR.

Im Rechenschaftsbericht sind die gezahlten Entgelte nicht als Raummiete, sondern als „Zuschüsse an Gliederungen“ zu verbuchen (vgl. § 24 Abs. 5 Ziff. 3 PartG sowie Abschnitt 4.2.3 des Schatzmeisterleitfadens).

Die Nutzer dürfen sowohl die „Klön-Ecke“ (bis zu 6 Sitzplätze) wie auch die „Stammtisch-Ecke“ (bis zu 12 Sitzplätze) nutzen. Die den Stammtisch bildenden Tische dürfen alternativ auch als Tischreihe in Längsrichtung des Raumes angeordnet werden, so dass sich bis zu 18 Sitzplätze ergeben. Als zusätzliche Stühle können die im Keller stehenden Polsterstühle bzw. Klappstühle herangezogen werden. Die Mitnutzung von Garderobe, Bad/WC und Küchenzeile ist ebenfalls gestattet. Sonstiges technisches Equipment, welches sich in der Geschäftsstelle befindet (z.B. der Beamer), darf nur nach vorheriger Absprache benutzt werden.

Die Arbeitsecke mit dem Schreibtisch am Fenster wie auch der Einbauschränk dürfen ausdrücklich **nicht** benutzt werden. Bezüglich der dort lagernden Unterlagen des ÖDP-Landesverbands Berlin verpflichten sich die Nutzer durch ihre Unterschrift, dafür zu sorgen, dass Teilnehmer ihrer Veranstaltung keinen Einblick in diese Dokumente erhalten.

Die Nutzer verpflichten sich, die Räume in dem gleichen („besenreinen“) Zustand zu verlassen, wie sie sie vorgefunden haben. Eventuell entstandene Abfälle sind zu entsorgen, Geschirr abzuwaschen sowie Küchenzeile und Toilette zu reinigen. Eventuelle Beschädigungen oder etwaige Defekte technischer Geräte sind unverzüglich dem ÖDP-Landesverband Berlin zu melden. Für vom Nutzer verursachte Schäden haftet dieser, ebenso für während der Nutzungszeit entstandene Personenschäden. Die Nutzer haben dafür zu sorgen, dass beim Verlassen der Räume alle Lichter und eventuell benutzte technische Geräte ausgeschaltet sind. Während der Heizperiode sind die Heizungen bei Verlassen der Räumlichkeiten auf die Stufe 2 herunterzustellen. Die Eingangstür ist sorgsam abzuschließen und der Schlüssel muss umgehend an eine bevollmächtigte Person des Landesverbands Berlin zurückgegeben werden.



B) Nutzungsvereinbarung

Unter ausdrücklicher Geltung der umseitigen Nutzungsbedingungen überlässt der ÖDP-Landesverband Berlin seine Geschäftsstelle in der Naugarder Str. 43, 10409 Berlin

der ÖDP-Gliederung

Bundesverband

Landesverband

Bezirksverband

Kreisverband

Ortsverband

Adresse:

für den Zeitraum

_____ bis _____

für die Veranstaltung

gegen ein Nutzungsentgelt von _____ EUR.

_____, den _____

Unterschrift Nutzer: _____

Name des/der Vertretungsberechtigten in Blockschrift:

Unterschrift LV Berlin: _____

Name des/der Vertretungsberechtigten in Blockschrift:
